

Hist. III, 5 ist überliefert: Trahuntur in partes Sido atque Italicus reges Sueborum, quis vetus obsequium erga Romanos et gens fidei commissior patientior. Es wäre eine so trostlose wie für jeden, der denken gelernt hat, überflüssige Mühe, mittels einer ins Einzelne gehenden Beweisführung darzuthun, daß alle Versuche ohne Ausnahme, die vor und in unsern Tagen gemacht worden sind, um mit kleinerer oder größerer Buchstabenveränderung aus fidei commissior patientior etwas Verständliches herzustellen, gegen Logik, Grammatik, Sprachgebrauch oder gesunden Sinn sind. Das einzig Brauchbare, was den schlichten Gedanken, der erforderlich ist, in schlichter und befriedigender Form gibt, ist das von Halm nach Wurm's Vorschlag aufgenommene gens fidei patientior, mit gänzlicher Streichung des commissior. Nur daß, um Ueberzeugung zu bewirken, doch der Ursprung dieses seltsamen commissior, das ja unmöglich Erklärung des keiner Erklärung bedürftigen Begriffs patientior sein konnte, in plausibler Weise nachgewiesen werden muß. Nun gehen bei Tacitus folgende Sätze unmittelbar voraus: Ac ne inermes provinciae barbaris nationibus exponerentur, principes Sarmatarum Iazugum, penes quos civitatis regimen, in commilitium adsciti. plebem quoque et vim equitum, qua sola valent, offerebant: remissum id munus, ne inter discordias externa molirentur aut maiore ex diverso mercede ius fasque exuerent. Diese Worte hatte mit Recht im Sinne, wer im Folgenden, um die Beziehung des Comparativs gens fidei patientior deutlich zu machen, hinzuschrieb *quam istorum* (gens), nämlich der vorerwähnten principes Sarmatarum Iazugum. Es sind nur die landläufigen Vertauschungen, vermöge deren das in seiner Absicht nicht mehr verstandene *quam istorum* in ein vermeintlich Taciteisches *c o m m i s s i o r* verschlimmbessert wurde, sei es mit oder ohne Mittelstufen.

F. R.